



Der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert thematisierte im Landtag den Hausarztmangel. (Foto: Michael Zanghellini)

Praxisauflösung Wolfinger

Keine Nachfolge ohne Kündigung

SCHAAN Der Gynäkologe Rainer Wolfinger schliesst seine Schaaner Praxis per 27. Oktober, wie er in einem Inserat im «Volksblatt» verkündete. «Trotz mehrerer Interessenten wurde mir leider bis jetzt die angestrebte Nachfolgeregelung nicht ermöglicht», begründet er darin. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) und die Ärztekammer, die gemeinsam für die Vergabe neuer OKP-Stellen zuständig sind, sehen dies allerdings anders. «Der Vorwurf, dass die Nachfolgeregelung nicht ermöglicht wurde, ist per se verfehlt und dezidiert zurückzuweisen», betont Stefan Rüdisser, Geschäftsführer der Ärztekammer auf Anfrage. Die Tarifpartner könnten die Nachfolgeregelung weder ermöglichen noch verhindern. Sie würden sich auf den gesetzlichen Auftrag beschränken, vakante Stellen auszuschreiben und gemäss den vereinbarten Reihungskriterien zu vergeben. Um damit überhaupt beginnen zu können, benötigen LKV und Ärztekammer allerdings das Kündigungsschreiben von Wolfinger, das bisher noch nicht eingetroffen sei. «Ich nehme an, dass wir in den nächsten Tagen die offizielle Kündigung des OKP-Vertrags von Wolfinger erhalten werden. Dann kann die Stelle durch die Tarifpartner Ärztekammer und LKV neu ausgeschrieben werden», führt LKV-Geschäftsführer Thomas Hasler aus. Die Neubesetzung der Stelle sei aber aufgrund des Bedarfs unumstritten. «Die Versorgungssituation in der Gynäkologie ist angespannt und aufgrund mangelnder Nachfolgeregelungen kommt es nun einige Monate zu einem Engpass in der Versorgung», befürchtet Rüdisser. Tatsächlich könnte der Engpass noch etwas länger dauern, denn das

Blockierte Stellenprozente für Hausärztemangel verantwortlich

Bedarf Dass es in Liechtenstein an Hausärzten mangelt, ist nicht nur den verantwortlichen Stellen bekannt. Derzeit sind diesen allerdings die Hände gebunden, das neue KVG soll es richten.

VON DANIELA FRITZ

Wie viele Hausärzte braucht ein Land? Gemäss OECD-Standards einen pro tausend Einwohner, was wiederum bedeutet, dass in Liechtenstein diesbezüglich ein Mangel herrscht. Derzeit sind hierzulande für über 37 000 Einwohner nämlich 34 Hausärzte zur Abrechnung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) zugelassen, wie eine Kleine Anfrage des FBP-Abgeordneten Wendelin Lampert im Oktober-Landtag ergab. «Es ist ein offenes Geheimnis, dass es mittlerweile schwierig geworden ist, einen neuen Hausarzt zu finden. Die Wartezeiten bei der Terminvergabe sind lang, eine Unterversorgung augenscheinlich», informiert Stefan Rüdisser, Geschäftsführer der Ärztekammer, auf Anfrage. Auch der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV), mit dem die Ärztekammer gemeinsam die OKP-Stel-

len vergibt, behält die Situation im Auge. «Die Thematik der Hausärzte beschäftigt uns schon eine ganze Weile. Es ist sicherlich richtig, dass einige unserer Hausärzte bereits oder bald im Pensionsalter sind und sich daher in nächster Zeit Veränderungen ergeben werden», meint LKV-Präsident Thomas Hasler. Laut ihm könnten die Stellen bisher auch immer wieder besetzt werden. «Ob dies auch in weiterer Zukunft so ist, wird sich zeigen. Noch sind jedenfalls Ärzte auf der Warteliste für eine OKP-Stelle», berichtet er. Dass dies allerdings kein Grund für Optimismus ist, verdeutlicht Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini in der Beantwortung der Kleinen Anfrage: Bei der letzten Vergabe einer OKP-Stelle wurden alle der derzeit 37 Personen auf der Warteliste angeschrieben - nur 4 davon hätten sich tatsächlich beworben.

Potenziell freie Stellenprozente

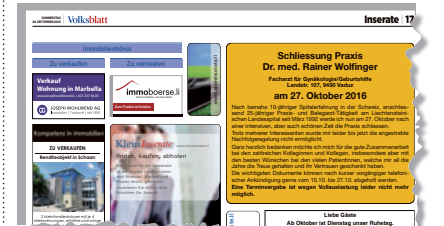
Ein Problem, das die Situation zusätzlich verschärft, sind die vielen Teilzeitpensen unter den OKP-Medizinerinnen. «Meines Erachtens ist die Anzahl der heute im Bereich der Hausarztmedizin bestehenden Stellen ausreichend, aber nur unter der Voraussetzung, dass alle Stellen von Ärzten besetzt sind, welche sich in Vollzeit dieser Aufgabe widmen», erklärt Pedrazzini auf «Volksblatt»-Anfrage. Wenn nun ältere Ärzte kürzer

treten oder Ärzte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Pensum reduzieren, besetzen sie nach heutiger Rechtslage eine ganze Stelle. Die fehlenden Stellenprozente können allerdings nicht nachbesetzt werden, solange der Stelleninhaber diese nicht durch Kündigung seines Vertrags für nachfolgende Ärzte freigibt.

Keine Alternativen präsentiert

«Das System der Bedarfsplanung ist also in dieser Hinsicht heute zu starr und daher wurden mit der KVG-Revision Teilzeitstellen eingeführt, welche in diesen Fällen eine wesentlich höhere Flexibilität zulassen», erklärt Pedrazzini. Mit dem Inkrafttreten des neuen KVG Anfang 2017 können neu auch Teilzeit- oder Alterszeitmodelle ermöglicht werden. Zudem würden damit Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistung in den OKP-Vertrag aufgenommen. Damit wird laut dem Regierungsrat ein weiteres Problem angegangen, das einen Mangel an Hausärzten verursacht: «Es gibt Ärzte, welche einen OKP-Vertrag im Bereich der Hausarztmedizin besitzen, in Wirklichkeit aber teilweise oder ganz auf einem anderen Gebiet tätig sind. Sie besetzen ebenfalls eine ganze Stelle.» Künftig könnte hier der Vertrag leichter neu vergeben werden, derzeit sei dies ohne Kündigung seitens des Arztes praktisch unmöglich.

In der Ärztekammer zeigt man sich dagegen von einer Erleichterung durch die KVG-Revision wenig überraschend nicht überzeugt. Im Gegenteil, deren Umsetzung werde das Problem sogar noch zuspitzen, meint Rüdisser: «Der Anreiz, sich in Liechtenstein als Arzt niederzulassen, wird nochmals sinken.» Die Schuld gibt er der Bedarfsplanung, welche eine «Ärztenschwemme» aus dem EWR vermeiden sollte. Sie verhindere aber eine vorausschauende Planung der medizinischen Versorgung, erschwere die Nachfolgeregelung und schrecke junge motivierte Ärzte ab. «Um das Problem an der Wurzel zu packen, muss die Politik neue Modelle in der Gesundheitsversorgung entwickeln, welche mittelfristig den Anachronismus Bedarfsplanung ablösen», fordert Rüdisser. Pedrazzini vermisst in dieser Hinsicht jedoch die Initiative der Ärztekammer: «Die Ärztekammer hat die Bedarfsplanung in den letzten Jahren oft kritisiert, ohne jedoch je nur den Ansatz einer besseren Alternative vorzulegen.» Eine Abschaffung der Bedarfsplanung würde zu einer Kostenexplosion führen und sei somit undenkbar. «Die Erfahrung lehrt, dass im Bereich der Medizin jedes Angebot, welches durch die Krankenkassen bezahlt wird, in kurzer Zeit sehr gut ausgelastet ist», gibt der Gesundheitsminister auf Anfrage zu bedenken.



Wolfinger inserierte am 29. September im «Volksblatt». (Faksimile: «Volksblatt»)

fehlende Schreiben Wolfingers bringt noch einen weiteren Haken mit sich. Ein OKP-Vertrag lässt sich nur auf Ende des Jahres kündigen - unter Berücksichtigung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist. Demnach haben die Tarifpartner derzeit keine Möglichkeit, die Nachbesetzung einzuleiten, obwohl sich sieben Personen auf der Warteliste für Gynäkologie befänden. Die Auswahl eines Nachfolgers erfolgt nach klaren gesetzlichen Vorgaben, wobei der Inhaber des gekündigten Vertrags kein Mitspracherecht hat. Wolfinger war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. (df)

ANZEIGE

Sind **SIE** schon

ANGEMELDET?

auktion.Volksblatt.li
Die GROSSE Reiseauktion 2016

Profitieren Sie!
20.10.-30.10.